

Gebührenabwicklung

Als Folge der seit 1.07.1999 gültigen Novelle zum Gebührengesetz 1957 hat das Arbeitsmarktservice die Möglichkeit geschaffen, die für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften anfallenden Gebühren und Abgaben ohne Stempelmarken zu entrichten.

Überweisung

Für die zu entrichtenden Gebühren und Verwaltungsabgaben werden Rechnungen mit vollständig ausgefülltem Zahlschein ausgedruckt.

Bitte verwenden Sie unbedingt den vorcodierten Zahlschein für Ihre Überweisung.¹⁾

Alternativ zur Überweisung von Ihrem Bankkonto ist auch eine Bareinzahlung möglich.

Barzahlung

Grundsätzlich können Gebühren und Abgaben bei den Kassen der regionalen Geschäftsstellen bar bezahlt werden. An einigen Standorten ist auch eine Barzahlung mit Bankomat- oder Kreditkarte möglich. Sie helfen unseren MitarbeiterInnen, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Darüber hinaus bietet das AMS für Betriebe folgende zusätzliche Möglichkeit an:

Bargeldlos durch Bankeinzug

Dies ist zweifellos die einfachste Methode. Hier werden die Gebühren und Abgaben von Ihrem Konto abgebucht.

Und so können Sie von unserem Service Gebrauch machen:

- füllen Sie direkt am Antrag die entsprechende „Ermächtigung zum Bankeinzug“ vollständig (Konto-Nr., Bankleitzahl) aus,²⁾
- schicken Sie den Vordruck komplett ausgefüllt und unterschrieben wieder an die Geschäftsstelle zurück.

Ab dem Moment, wo Ihre Einzugsermächtigung vorliegt, brauchen Sie sich um die Entrichtung der anfallenden Gebühren und Abgaben nicht mehr weiter zu kümmern.

Bitte achten Sie auf die richtigen Kontoangaben und sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung (im Falle der Nichtdurchführbarkeit müssen wir Ihnen nämlich die Rückrechnungskosten in Rechnung stellen).

¹⁾ Falls Sie Telebanking verwenden, tragen Sie bitte unbedingt die angegebene Rechnungsnummer im Feld „Kundendaten“ ein, da nur so eine Zuordnung der Einzahlung zu der offenen Forderung möglich ist.

²⁾ Ein Bankeinzug ist nur von einem österreichischen Bankkonto möglich!